

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1850.

Zeitereignisse.

Preußen.

Die vom Ministerium den Kammern vorgelegte Allerhöchste Königl. Botschaft, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Decbr. 1848, enthält als wichtigste Theile die verlangte Streichung von Theil I. Art. 26, welcher lautet: „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden.“ Ferner: die Zusammensetzung der ersten Kammer, wovon die Wahl von 104 erblichen Mitgliedern der Krone und von 96 Mitgliedern nach freier Wahl dem Volke zustehen soll. Endlich die Errichtung eines neuen Gerichtshofes, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats begreift. In der zweiten Kammer hat bereits die Verfassungscommission über die neuen Vorlagen der Regierung berathen und durch Beschluß mit 11 Stimmen gegen 9 angenommen, daß Art. 26 (29) betreffend die Verleger etc., zu streichen ist. Ebenfalls

angenommen ist II. Artikel 33 (36): „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm anbieten.“ Dann ist auch angenommen der Zusatz zu Art. 104 (105) unter No. 3: „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.“ Dagegen nicht angenommen ist die in den Vorlagen proponirte Weglassung der Worte aus der Verfassung: „Die Minister des Königs sind verantwortlich“ und der an dessen Stelle kommen sollende Satz: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich.“ Die in den Vorlagen verlangte Verlängerung der Frist bei eintretender Auflösung der Kammer wurde mit 11 Stimmen gegen 9 gleichfalls abgelehnt, dasselbe geschah mit 13 Stimmen gegen 7 bei dem Artikel, welcher die Wahlbezirke nach Stadt und Land theilt und wie folgt lautet: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben,

bestehen.“ Bei den Berathungen und Abstimmungen der Verfassungscommission war der Minister des Innern zugegen und nahm auch an den fortgesetzten Berathungen Theil, als bereits drei Artikel verworfen worden waren. Aus diesem Umstande schließt man allgemein, daß, wenn auch einzelne Vorlagen von den Kammern nicht angenommen würden, dennoch das Ministerium nicht zurücktreten werde, wie dies ein Leitartikel in der deutschen Reform im Fall des Ablehnens der Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung androht, vielmehr eine Vermittelung wahrscheinlich erscheint. Die Befürchtungen, welche die Vorlagen erregen möchten, indem man sie einer freiheitsfeindlichen Partei zuschreibt, sucht die schles. Zeitung mit folgenden Worten zu entkräften: „Das Ministerium, welches seit dem 9. Novbr. 1848 in den schwierigsten Lagen und unter den ungünstigsten Verhältnissen für seine Person, mochten solche von unten oder von oben kommen, nicht verzagte, welches seinen Blick immerdar auf den einen Punkt, die Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes, gerichtet hielt, welches nie einer Doktrin oder politischen Combination, stets dem thatsächlichen Bedürfnisse des Staates diene, ein solches Ministerium, das dürfen wir mit Recht behaupten, ist gewiß auch heute noch, trotz dieser Vorlagen, weit entfernt, der Laune einer Partei zu dienen. Im Mittelpunkte der Ereignisse, diese Zuversicht müssen wir zu seiner bisher erprobten Weisheit hegen, übersteht es besser als Jemand, die Gefahren, die Preußen und Deutschland drohen, erwägt es genauer als Jemand, was bei einem Zusammenstoß entgegengesetzter Kräfte zu verlieren, zu gewinnen; schätzt es besser die Opfer und die Verluste, wo es gilt, sich für erstere zu erklären.“

Die Verfassungs-Commission der zweiten Kammer hat in ihrer Sitzung am 12. den Art. 10 der Regierungsvorlage zur Revision der Verfassung, welcher den besondern Gerichtshof für Hochverrath etc. betrifft, abgelehnt, ebenso den Art. 13. (Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden), welchen der Centralausschuß der ersten Kammer in veränderter Gestalt angenommen hat. Dagegen erklärte die Commission ihre Zustimmung zu Art. 11 (betreffend die Bedingungen,

unter welchen Beamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse gerichtlich in Anspruch genommen werden können) und zu Art. 12 (betreffend die Gemeinde-, Bezirks- und Provinzial-Verbände.)

Die Commission in der ersten Kammer hat Art. 1. angenommen. Abgelehnt ist der Artikel wegen Verantwortlichkeit der Minister und der Artikel wegen Errichtung eines besondern Gerichtshofes.

Die zweite Kammer beschäftigt sich mit Berathungen über den Staatshaushalt.

Eine Mannheimer Zeitung sagt: Die dankbaren Badener und Pfälzer sprechen jetzt von dem herrlichen preussischen Kriegsheere. Dürfen doch sogar Pfälzer Blätter, die es wagen, das Dreikönigsbündniß in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, trotz der altbaierischen Besatzung den Passus drucken: „Das preussische Armee-Corps mit seiner Disciplin, seiner Bildung und seiner imposanten Erscheinung hat insofern in der Pfalz dafür (für jenes Bündniß) geworben, daß alte unbegründete Vorurtheile gehoben sind und man sich seitdem vor einer innigern Vereinigung mit einer wirklichen Macht nicht mehr fürchtet.“ Das sind die moralischen Siege und Erfolge der preussischen Truppen und die sind stichhaltig! —

In der zweiten Kammer übergab der Kriegsminister einen Gesetzentwurf über Unterstützung der Hinterbleibenden eingezogener Reservisten und Landwehrmänner. Die Berathungen in letzter Sitzung betrafen die directe Steuerverwaltung.

Die Central-Commissionen der ersten und zweiten Kammer haben bei ihren Berathungen über die Königl. Botschaft einen Theil der vorgelegten Ergänzungen und Erläuterungen der Verfassung angenommen und zu einigen Punkten vorgeschlagene Umänderungen und Zusätze angereicht. Das Ministerium hat sich zu Modifikationen bereit erklärt.

Daß die Königl. Botschaft vom 7. d. unter den erheblichsten Organen der Presse eine große Bewegung resp. Meinungsverschiedenheit hervorrufen würde, konnte bei der herrschenden Verschiedenheit der nach Geltung ringenden politischen Glaubensbekenntnisse nicht befremden. Während der eine Theil die Nothwendigkeit einer Ablehnung der Botschaft zu begründen sucht, tritt der andere Theil,

in pflichtmäßiger Benutzung gemachter Erfahrungen, für die unbedingte Annahme der Königlichen Vorlagen in die Schranken. Eine dritte Partei wünscht eine Verständigung zwischen Ministerium und Kammern herbeizuführen. Sollen wir ehrlich unsere Ansicht über diese Angelegenheit aussprechen, so würden wir, befeelt von dem Wunsche, daß Preußen in den nothwendigen Besitz einer starken und kräftigen Regierung gelange, uns zunächst mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme des Camphausenschen Antrags, die Annahme der Vorlagen von der Gewährung des unbedingten Steuerbewilligungsrechts abhängig zu machen, erklären, und sodann behaupten, daß gerade in diesen Vorlagen diejenigen Momente erkennbar angedeutet sind, welche dem ganzen Staatsorganismus nicht nur eine feste constitutionelle Basis, sondern auch der Regierung eine wohlgesicherte Stellung zu gewähren vermögen. Die Gründe für diese Behauptung werden sich einer ruhigen und parteilosen Erwägung ohne Schwierigkeit darbieten. Inzwischen lassen sich bereits von vielen Seiten her zahlreiche Stimmen vernehmen, welche mit dem freudigsten Dank die Königl. Botschaft begrüßen und den heilsamen Einfluß derselben auf das gesammte Staatsleben anerkennen. Indem auch wir uns diesem Danke mit vollster Ueberzeugung anschließen, wünschen wir, daß endlich für unser theures Vaterland ein fester, unerschütterlicher Grund gewonnen und dadurch die Stelle unwidersprechlich gesichert werde, zu deren Behauptung es berufen ist.

Sachsen.

Dresden, 17. Jan. In diesen Tagen erfolgte die Besetzung des seit dem Septbr. 1848 erledigt gewesenen Postens des Königl. Preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Sächsischen Hofe in der Person des Grafen Galen, früherem Gesandten in Stockholm u. Kassel.

Die Wiederherstellung der sächsischen Kommunalgarden darf man nunmehr binnen Kurzem entgegensehen.

In Baugen wurde am 13. d. Er. K. S. dem Prinzen Albrecht, Herzog zu Sachsen, ein glänzendes Fest bereitet.

Provinzielles.

Um weiterer Gefahr von Wasserschäden vorzubeugen, hat der Kriegsminister die in Schlesien stehenden Truppen (Pioniere etc.) dem Oberpräsidenten von Schlesien zur Verwendung gestellt.

In Breslau hatte am 14. Januar eine Gesellschaft von mehr als 100 Personen im Schanklokale der Katharinenecke die bekränzten Bildnisse Waldcks und Jakobis aufgehängt und ein aufreizendes Lied gesungen. Dem dorthin gesandten Polizeibeamten, der die Abnahme der Bilder verlangte, wurde der Gehorsam verweigert, worauf später der Polizeipräsident selbst mit einem Militairkommando sich in das Lokal begab; die Bilder wurden nun entfernt, die Namen der Versammelten notirt und einige Widerspenstige verhaftet.

Preußen voran! *)

Man braucht gerade kein sogenannter Stockpreuße zu sein, nur ein wenig von deutscher Geschichte zu wissen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Preußen ohne Deutschland, nie aber Deutschland ohne Preußen bestehen könne. Im vorigen Jahre gab es für die Preußen selbst keine elendere Regierung als eben die preussische. Hundert Male habt Ihr gehört, Kameraden, wie bebartete und bartlose Herren auf offenem Markte und in den Schenken mündlich und schriftlich Euch zu zeigen beflissen waren, wie schlecht Alles, ja Alles bei uns beschaffen sei. Jetzt predigen sie wieder mündlich und schriftlich: ohne Preußen kein Deutschland. Wir Alten haben nun freilich eine längere Erinnerung, und haben unsere rheinbändlerischen deutschen Brüder Anno Sechs dermaßen kennen gelernt, daß uns die Stockfranzosen zehnmal lieber waren, als die französelsenden Baiern und Württemberger. Wir wissen, wie außer Mecklenburg Anno Dreizehn kein deutscher Stamm von uns Preußen etwas wissen wollte, so lange es uns schlecht ging; wie sie dagegen anmarschirt kamen, Linie und Landwehr, Artillerie und Kavallerie, als die Schlacht von Leipzig Deutschland rein gefegt hatte, und wie

*) Diese Ansprache ist aus No. 7 des Berichts des Schles. Veteranen-Haupt-Vereins (a. a. Breslau, den 1. Januar 1850) entlehnt und ihres patriotischen Inhalts wohl werth, eine Stelle in unserm Boten zu finden.

wir die lieben guten Preußen waren. Wir wissen, daß Sachsen verarmt wäre, hätte der hochselige König nicht den Zollverband gestiftet und in dessen Folge ganz Preußen zu einem sächsischen Markte gemacht. Als es in Holstein mit Freischärlern nicht ging, und die dänischen Rothbröcke nicht vor jedem Rekruten sogleich Reißaus nahmen; als die Dresdener und Badener nicht selber fertig werden konnten, da waren die lieben guten Preußen wieder da, und die verthierte Soldateska, und die Kalmücken von der Spree wurden als Retter jauchzend begrüßt. Wie will denn auch aus diesen wetterwendischen Volkstheilen ein Volk werden, wenn nicht eine starke Hand das Scepter ergreift?

Wer hat diese starke Hand allein? Das Haus Hohenzollern, das aus Stücken von Deutschland einen Staat gemacht, und die Litthauer, Pommern, Märker, Schlesier, Sachsen, Westphalen und Rheinländer zu Preußen vereinigt hat, und wahrlich nicht durch das Schwert allein.

„Darum, Bürger Deutschlands, von welchem Range Ihr auch seid, hört einen Fremden, der Euch schätzt, weil Ihr eine große, verständige, erleuchtete Nation bildet, die weniger verdorben als die Mehrheit der andern Völker und durch ihren Charakter eben so fern davon, als glücklicherweise durch ihre Verfassung unfähig ist, Europa zu unterjochen oder zu verheeren. Betrachtet die Standarte des Hauses Brandenburg als die Fahne Eurer Freiheit, schließt Euch seiner Macht an, unterstützt sie, befördert jeden, den Gesetzen der Billigkeit entsprechenden Zuwachs derselben; freut Euch der Erfolge dieser Macht; verhindert, soviel Ihr könnt, daß sie nicht auf Irrwege gerathe; sie sind ihr tödtlich, weil sie eben keine andere sichere Grundlage, als ihre Tüchtigkeit hat. Ein Bewunderer des großen Königs, dem das Haus Brandenburg mehr als jedem Andern seine jetzige Macht verdankt, würde ich unbezweifelt an diesem schönen, obgleich auf nur allzu lockerem Grunde errichteten Gebäude ein lebhaftes Interesse nehmen, wäre es nur das Werk dieses außerordentlichen Mannes. Aber nicht darum, sondern weil das Wohl Deutschlands davon abhängt, beschwöre ich Euch, ebenso wie mein Vaterland und ganz Europa, die preußische Monarchie zu unter-

stützen und einer klugen und wohlwollenden Politik Zeit zu lassen, sie zu befestigen und ihre Grundlage zu erweitern. Um die Mittel, welche dahin führen, vor Augen zu stellen, habe ich auf das gegenwärtige Werk lange und angestrenzte Mühen verwendet. Diese Mittel sind keine anderen als Friede und Freiheit; bürgerliche Freiheit allen Unterthanen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressfreiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen. Darauf läuft die ganze Kunst des Regierens hinaus, darin ruht, wie in einem fruchtbaren Keime, die Wohlfahrt der Reiche. Die preußische Monarchie ist näher daran, als jede andere, eine so herrliche Merkte davonzutragen. Möge der schützende Genius Europas über Preußens Geschicke wachen, möge er es vor seinen eigenen Irrthümern bewahren, möge er es in den Gefahren, von denen es bedroht ist, aufrecht erhalten, möge er es auf den Gipfel der Größe und der Macht führen, welche es nur durch Gerechtigkeit und Weisheit zu erreichen vermag.“

Wer diesen Aufruf ergehen läßt, fragt Ihr? Kein Stockpreuße, sondern der französische Graf Honoré von Mirabeau, allgewaltiger Präsident der französischen National-Versammlung. Wann schrieb er jenen Aufruf? Im Jahre 1788, ein Jahr vor dem Ausbruche der ersten französischen Revolution. Ist denn Preußen seit diesen 51 Jahren so herabgekommen, daß wir sagen müssen: so war es damals, jetzt leider nicht mehr?

„Das ganze Deutschland soll es sein,“ habt Ihr oft genug singen hören; Ihr habt es zuerst gesungen, als Vater Arndt uns im November 1813 zu Frankfurt a. M. sein unsterbliches Lied gab. Will es denn? Der Lothringer und Elssasser will französisch, der Tyroler, Steiermärker, Destrreicher ob und unter der Enns will österreichisch bleiben. Immerhin; sie fühlen es heraus, daß sie einem mächtigen und darum geachteten Staate angehören. Aber der Baier, Schwabe, Alemanne, Hesse, Sachse? Lieber unterwirft er sich fremdem Volke, als daß er von dem großen Gedanken sich erheben ließe, mit dem mächtigen Preußen verbunden zu gehen.

„Die preußische Regierung wird, um ihre Aufgabe zu erfüllen, bis an die äußerste Gränze des Möglichen gehen. Preußen will nicht nehmen, son-

dem geben; es hat gezeigt, daß es in Zeiten der Gefahr durch eigene Kraft allein, nicht nur sich zu retten, sondern auch Andere, Dankbare und Undankbare, zu unterstützen im Stande ist. Wir werden nach dem Ziele ringen; es sei im Vereine mit allen Regierungen, mit vielen oder mit wenigen. Wie aber auch der Ausgang sein möge: die kommende Zeit wird Preußen rechtfertigen; denn Preußen will das gute Recht wahren, nicht nur der kleinen, sondern auch der großen Regierungen.“ So sprach Radowiz in unserer ersten Kammer, und lauter Beifall belohnte ihn. Und verdienter; denn so unumwunden und gerade heraus kann nur das gute Gewissen sprechen. Dies Wort war der Wiederhall des Königlichen Ausspruches: „er sei bereit, durch die That zu beweisen, wie die Männer sich nicht geirrt hätten, welche ihre Zuversicht auf seine Hingebung, auf seine Treue, auf seine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.“

Drum Preußen voran!

Also auch die Preußen, alle Preußen voran!

Denkt nicht, Kameraden, wir seien jetzt schon am Ziele und könnten auseinander gehen. Jetzt gerade gilt es zusammen zu halten und unseres Wahlspruches „mit Gott für König und Vaterland“ eingedenk zu sein.

Zunächst habt Ihr darauf zu sehen, daß nur solche Männer in den Reichstag nach Erfurt gewählt werden, welche die erforderliche Einsicht und Kenntniß haben, — einen unbeugbaren festen Charakter besitzen, — dem Könige unverbrüchlich treu geblieben sind, — den unerschütterlichen Willen haben, Preußens hochherzigen Beschluß, Deutschland zu vereinen, zu einer Macht, gefürchtet von Außen, glücklich im Innern, kräftigst zu stützen u. zu fördern.

Schlagt Euer Mitwirken nicht zu gering an! Mehr als zwölftausend getreue fest wollende Männer in Schlessen allein vermögen schon etwas.

Sodann bleibt in Euren Kolonnen fest geschlossen! Ihr wißt schon von damals her, daß das Debandiren nichts taugt. Ein Einzelner ist nichts, viele Einzelne erst dann etwas, wenn sie Colonne bilden, und bereit sind, nach allen Seiten hin Quarré zu formiren.

Betrachtet Euch ferner als Wachtposten, über ganz Schlessen ausgestellt! Ihr werdet ja den Vor-

postendienst noch nicht vergessen haben. Gebt Acht, wo es wühlt! Lieb, Ehr und Treue werden die Patrouillen sein, die Euch wach erhalten. Und wo was kommt, ruft fleißig „Halt! wer da?“ Und nur den laßt passiren, der Parole und Feldgeschrei weiß.

Drum Preußen voran!

Und ihr Mann an Mann!

Communisten - Examen.

Wo fängt die echte Freiheit an?

„Wo Jeder nimmt, was er kriegen kann!“

Und wo erst findet Gleichheit statt?

„Wenn endlich Keiner mehr was hat!“

Kirchen - Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, d. 25. Januar. Früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 24. Jan., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, d. 25. Jan., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet Hr. Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 27. Januar 1850.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Hr. Archidiacon. Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 29. Januar, Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 26. Decbr. 1849 dem Bürg., Kunst-, Waid- und Schönfärber Hrn. Sigismund Rudolph, eine Tochter, Emilie Helene Jenny. — Den 4. Jan. 1850 dem Posamentir Christian Ferdinand Hunger, ein Sohn, Bruno Ferdinand. — Den 5. dem B. u. Schneidernstr. Otto Stachel, ein Sohn, Otto Herrmann. — Den 11. dem Bürg. u. Nagelschmied-Meister Heinrich Gottlieb Kaufler, eine Tochter, Christiane Ernestine.

Gestorben.

Den 18. Jan. des B. u. Tagearbeiters Karl Christian Wilhelm Reifner, Ehefrau, Joh. Wilhelmine geb. Thiele, alt 47 J. 9 M. 18 T. — Desf. der Bürg. u. vormalige Aelteste des Handwerks der Tischler, Hr. Karl Aug. Knebel, alt 48 J. 4 M. 13 T. — Den 19. Jan. des Gymnasial-Directors u. Ritter des rothen Adler-Ordens, Herrn Dr. Wilhelm Schwarz, Tochter, Sidonie Emmy Amalie, alt 11 J. 3 M. 11 T.

Auf Grund des §. 26 der Königlichen Verordnung vom 26. November v. J. bestimme ich hierdurch:

daß die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments in sämtlichen, zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie am **24. Januar d. J.** stattfinden soll.

Berlin, den 3. Januar 1850.

Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.

Indem wir die vorstehende ministerielle Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir es zugleich sämtlichen, mit Leitung der Wahlen zum deutschen Volkshause betrauten Behörden, so wie insbesondere den ernannten Urwahlvorstehern zur dringenden Pflicht, die vorbereitenden Arbeiten zur Wahl, der ergangenen Vorschriften gemäß, dergestalt mit Sorgfalt und Eifer zu erledigen, daß die Ausführung der Wahlmanns-Wahlen am 24. Januar und die der Abgeordneten-Wahlen am 31. Januar d. J. nirgends ein Hinderniß finde.

Gleichzeitig sind wir aber auch gedrungen, alle Wähler, denen das Wohl Deutschlands, die Ehre und das Heil Preußens redlich und warm am Herzen liegt, nochmals an die Bedeutung, an die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zu erinnern. — Am 24. d. Mts. sollen durch die Urwähler die Wahlmänner, am 31. d. Mts. durch die Wahlmänner die Abgeordneten Preußens zu dem deutschen Volkshause gewählt werden, welches mit dem deutschen Staatenhause und den, dem engeren deutschen Bundesstaate angehörenden Regierungen die Verfassung dieses Bundesstaates endgültig feststellen soll. Von dem endgültigen Zustandekommen und von dem Inhalt dieser Verfassung — deren Grundlage der zwischen den Königreichen Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai 1849 geschlossene und aus der von der Frankfurter National-Versammlung verathenen Reichsverfassung größtentheils entnommene Entwurf bildet — hängt Deutschlands Einigkeit, die Wiedererwachung seiner alten Stärke und seines Ansehens, die Zukunft der deutschen Industrie, seiner Gewerbe, seines Verkehrs und Handels, hängt zugleich Preußens Macht und Größe, den übrigen deutschen Staaten und dem Auslande gegenüber, so wie der Bestand und die Befestigung seiner wiedergewonnenen inneren Kraft und seines Friedens ab.

Durch die baldige Feststellung der deutschen Bundes-Verfassung, mit Vermeidung aller kleinlichen Zwistigkeiten und Parteizersplitterungen; durch Feststellung solcher Verfassungs-Bestimmungen, welche, indem sie Deutschlands Einigkeit unauflösbar befestigen, Preußens theuer errungene Macht und Ehre nicht opfern, sondern ihm seinen Beruf, dem deutschen gesammten Vaterlande, in allem Guten voranzugehn, sichern: durch solche Thätigkeit des deutschen Volkshauses wird nicht nur die Stufe der Macht und Wohlfahrt, zu welcher die Herrscher des Hauses Hohenzollern den Preussischen Staat erhoben, dauernd behauptet, sondern es wird auch die beste Bürgschaft für Aufrechterhaltung des Zustandes der gesetzlichen Freiheit und Ordnung gewonnen werden, dessen Heraufführung wir Sr. Majestät unserem hochverehrten Könige und den aufopfernden, rastlosen Bemühungen des von Ihm im Novbr. 1848 berufenen Ministeriums verdanken.

Das ist der Ernst, das ist die hohe Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. Möge Jeder, der zur Wahl mit berufen ist, in diesem Sinne sie auffassen, möge Keiner der Ehre und dem Rechte mitzuwählen, aus kleinlichen, unversöhnlichen Partei-Rücksichten, aus Mißtrauen, aus sträflicher Gleichgültigkeit, sich entziehen! Deutschlands Heil, Preußens Wohlfahrt verdienen, daß man um ihretwillen eine leere Parteisucht schwinden lasse, daß man auf wenige Stunden seine täglichen Geschäfte der Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu stimmen, nachsetze, und das, was des Königs Majestät, was Seine Minister für Preußens Rettung und Wiedererhebung gethan, verdient und fordert, daß man auch auf dem jetzt eingeschlagenen Wege zu Deutschlands Einigkeit mit Vertrauen Ihm folge. Möge denn Jeder, der das Recht und die Pflicht

zu wählen hat, mitstimmen zu der großen Wahl, welche mehr als 20 Millionen Deutsche vereinigt; möge Jeder ernst und gewissenhaft seine Stimme abwägen, daß sie auf Männer falle, welche des großen Zweckes der Wahlen und der Forderungen des Vaterlandes mit Klarheit, mit Wärme und wahren Patriotismus sich bewußt sind!

Eiegniß, den 8. Januar 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wahlangelegenheit.

Eine Anzahl achtbarer Männer hat in No. 6. des diesjährigen Görliger Anzeigers die nachstehende, auf die bevorstehende Wahl zum deutschen Volksbause sich beziehende, Erklärung abgegeben. Der hiesige Verein für Gesetz und Ordnung macht sie zu der seinigen, und giebt dies durch seinen derzeitigen Vorstand hiermit öffentlich zu erkennen.

Dr. Schwarz. Ulrich. Wicher. Kluge. Mitschke.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Volksbause nach folgenden Grundsätzen zu wirken:

Wir erklären uns für die Annahme der Verfassung vom 28. Mai ihrem ganzen Inhalte nach mit dem Vorbehalt der nachfolgenden Revision, jedoch ohne daß durch dieselbe die Rechtsgültigkeit der Verfassung in Frage gestellt wird. Zugleich wollen wir, daß die deutsche Verfassung mit der preussischen in möglichste Uebereinstimmung gebracht und die dem preuß. Volke gewährleisteten Freiheiten und Rechte nicht geschmälert werden. Alle Gleichgesinnten werden zum Anschluß aufgefordert.

Görlitz, den 9. Januar 1850.

(Folgen 43 Unterschriften.)

Zur Erläuterung.

Die Thätigkeit für die Wahlen zum deutschen Volksbause hat begonnen. Von der einen Seite will man es den künftigen Abgeordneten streng zur Pflicht machen, die Verfassung vom 26. Mai v. J., so wie sie liegt, anzunehmen; von der andern Seite weist man dies entschieden zurück und verlangt erst eine gründliche Revision derselben. Allerdings ist dies Bündniß und diese Verfassung vom 26. Mai die letzte Hoffnung, das Ziel enger Vereinigung deutscher Stämme auf friedlichem Wege zu erreichen, und darum thut's noth, ernst und schnell nach diesem Ziele hinzusteuern. Oesterreich hat es sich durch seine Verfassung vom 4. März v. J. unmöglich gemacht, mit den deutschen Brüdern durch eine Verfassung verbunden zu sein. Der Versuch, das übrige Deutschland auf der Grundlage der in Frankfurt berathenen Verfassung vom 28. März v. J. zu vereinigen, scheiterte. Nur noch das Bündniß vom 26. Mai vor. J. bietet einen Vereinigungspunkt, einen Kern, aus dem Deutschlands Kraft, Größe und Selbstständigkeit emporwachsen kann. Aber auch dies Bündniß ist vorläufig nur für ein Jahr geschlossen, und steht bis dahin die deutsche Verfassung nicht fest, so droht die Gefahr, daß manche der jetzt verbundenen Regierungen von dem Bündniß zurücktritt. Darum ist es heilsam, die Verfassung so, wie sie liegt, anzunehmen, und sie rechtsgültig festzustellen. Steht sie fest, ist einmal der Bundesstaat begründet, so können dann ohne Nachtheil Abänderungen der Verfassung berathen und durch Uebereinstimmung der verfassungsmäßigen Gewalten festgestellt werden. Dann gilt der Grundsatz, daß, wo eine solche Uebereinstimmung nicht erzielt wird, es bei der angenommenen Verfassung bleibt. Diese Revision aber muß sofort nach der Annahme der Verfassung geschehen, denn manche Abänderungen sind unabweislich, so die durch den Nichtbeitritt Bayerns und Württembergs und durch den Rücktritt Hannovers und Sachsens bedingten, andere sind dringend wünschenswerth. Preußens Verfassung geht ihrem Abschluß entgegen. Mag sie dem Einen oder dem Andern in diesem oder jenem Punkt nicht gefallen, Alle werden sie doch als den Grundpfeiler unserer künftigen staatlichen Ordnung ansehen müssen; ja der Vaterlandsfreund und der Freund der Ordnung wird sie als solchen begrüßen und den Tag segnen, wo der schwankende Zustand und der Kampf der Parteien über die Grundsätze der Verfassung aufhört. Darum aber ist Sorge zu tragen, daß von Preußen aus solche Männer nach Erfurt gesandt werden, die den einmal geordneten Zustand Preußens nicht von Neuem erschüttern lassen, sondern dahin streben, daß eine nochmalige Abänderung der preussischen Verfassung nach der deutschen entbehrlich gemacht und diese vielmehr jener angeschlossen wird. Darum schließe man sich denen an, welche die Verfassung erst annehmen, dann revidiren und bei der Revision Preußens Wohl nicht hintanstellen.

Bekanntmachung.

Die geehrten Bewohner der hiesigen Stadt, welche milde Beiträge für die Verunglückten des Suhrauer Kreises an uns eingezahlt haben, benachrichtigen wir, daß heute 70 Rthlr. an das Comité in Suhrau abgesandt und die übrigen 19 Sgr. 6 Pf. dem Boten Friebe für das Herumtragen des Circulair gezahlt sind.
Lauban, den 20. Januar 1850.

Anter.

Deetz.

Bekanntmachung.

Zur Anlegung der Bestände der Provinzial-Sparkasse sollen wieder Darlehne zu 4 Procent Zinsen gegen hypothekarische Sicherheit, und zwar innerhalb der ersten Hälfte des Werths bei Grundstücken über 3000 Rthlr. Werth und innerhalb des ersten Dritttheils des Werths bei kleinern Grundstücken, ausgeliehen werden. Bei Rustikal-Grundstücken ist dem Antrage der Hypothekenschein und eine ortsgerichtliche, vom Dominio beglaubigte, Taxe beizufügen.

Görlitz, den 14. Januar 1850.

Das Landsteuer-Amt.

Nächste Sitzung des Vereins für Gesetz u. Ordnung

Mittwochs, den 30. Januar c., Abends um 6 Uhr.

Lauban, den 22. Januar 1850.

Der Vorstand.

Geld- und Fonds-Course

vom 22. Januar 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Gld.
Friedrichsd'or 113½ Br.
Louisd'or 112½ Br.
Poln. Courant 95¾ Gld.
Oesterreichische Banknoten 91¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 107 Br.
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 88½ Br.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 100¼ Gld.
dito dito neue dito 3½ 91¼ Br.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 94¾ Gld.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 100 Gld.
dito à 1000 Rthlr. 3½ 93¼ Br.
Neue poln. dto. 95½ Br.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 16. Januar 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.
Höchster	2	3	3	1	1	3	—	23	—	—	16	9
Niedrigster	1	27	6	—	27	6	—	20	6	—	15	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	15 Sgr. — Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 10			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			—			10		
Schweinfleisch —	2			Einfacher Korn à Quart 2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.					

Sammelwoche: Hr. Haase auf der Raumburger-Gasse u. Hr. Mezke auf der Brüder-Gasse.
Garküche: Hr. Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.